

24.09.2025

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 16.10.2025

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0706/IX aus der 17. BVV vom 15.12.2022, Mehr Sicherheit auf dem Wuhlewanderweg

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird gefolgt.

Im Jahr 2024 wurde die vorhandene Beschilderung entlang des Wuhlewanderweges um 20 Schilder mit dem Aufdruck „Rücksicht auf Fußgänger“ ergänzt.

„Laut Grünanlagengesetz dürfen „Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, sodass (...) andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden. Insbesondere ist verboten: öffentliche Grün- und Erholungsanlagen mit Kraftfahrzeugen (...), zu befahren.“

Das betrifft alle motorisierten Fahrzeuge und damit auch Elektro-Roller.“ (Quelle: <https://www.berlin.de/meingruenes-berlin/zusammen-sind-wir-park/stadtgruen-faq/>)

Damit sind die Leih-Elektro-Roller bereits per Grünanlagengesetz in Grün- und Erholungsanlagen verboten.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin